

**Gemeinde Langfurth**

**Landkreis Ansbach**



### Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Langfurth

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015 in der Fassung vom 18.10.2016:

#### § 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,47 € pro Kubikmeter Abwasser.“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Langfurth, den 08.10.2019

Gemeinde Langfurth

gez. Miosga, 1. Bürgermeister